

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

180 (4.8.1916)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 A 30 S.
Im Reichsgebiet 1 A 55 S. ohne Bestellgeld.
Eindrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 S., Reklamezeile 20 S.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

N 180.

Freitag den 4. August 1916.

88. Jahrgang.

Jahreskalender des Weltkrieges 1914/15.

5. August 1915.

Einnahme von Warschau und Zwangorod. — Siegreiche deutsche Reiterkämpfe in Kurland. — Fortsetzung der Verfolgung der Russen zwischen ob. Weichsel und Bug. — Für die Türken siegreiche Kämpfe bei Ari Burum und Sedd-ul-Bahr.

Der Krieg.

Basel, 3. Aug. Wie das „Basler Tageblatt“ aus London erfährt, weist das Offizierkorps der englischen Angriffsarmee an der Somme in den verschiedenen Ranglisten außerordentlich junge Vorgesezte auf. Die Hauptleute, die normalerweise 30 bis 36 Jahre alt sein sollen, zählen 22 bis 26 Jahre, Majore 25 bis 30, Oberleutnants 28 bis 32, Obersten 30 bis 36 Jahre. Bei den letzten Kämpfen ist sogar ein englischer General verwundet worden, der erst 34 Jahre alt ist. Die Londoner Gazette veröffentlicht übrigens Ernennungen von Leutnants zu Hauptleuten und gleichzeitig zu Majoren.

* Berlin, 3. Aug. Zu der Erweiterung des Befehlsbereichs des Generalfeldmarschalls von Hindenburg schreibt die „Kreuzzeitung“: Daß unser hoher Verbündeter, der Kaiser Franz Joseph, auch seine Truppen unserem Hindenburg unterstellt und so von neuem die unbedingte Gemeinsamkeit bekundet hat, die Oesterreich-Ungarn mit uns über alle Sonderinteressen hinaus verbindet, dankt ihm das deutsche Volk von Herzen. Wie für Heer und Volk bei unseren Verbündeten und bei uns der Name Hindenburg Mut und Zuversicht bedeutet, so wird er unseren Feinden ein Schrecken, den Neutralen aber, dessen Entschlüsse in letzter Zeit wiederum so zweifelhaft zu sein scheinen, eine ernste Mahnung sein. — Die „Voss. Zeit.“ sagt: Durch diese Neuregelung des Oberbefehls wird zugleich in noch höherem Maße, als es

bisher schon der Fall war, die Einheitlichkeit der Führung bedingt. — Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt: Im deutschen Volk an der Front und daheim wird man diese Erweiterung des Hindenburgischen Befehlsbereichs mit den freudigsten Empfindungen begrüßen und wir können gewiß sein, daß auch unsere tapferen österreich-ungarischen Verbündeten diese Freude teilen. — Mit noch festerer Zuversicht wird im „Berliner Lokalanzeiger“ ausgeführt, wird von nun an das deutsche Volk die Kämpfe im Osten verfolgen, die nun auf dieser ungeheuren Front von dem einheitlichen Willen eines Mannes gelenkt werden, den ein gütiges Schicksal uns in schwerer Stunde hat finden lassen. — Die „Post“ bemerkt: Diese Neuierung ist durch die Lage bedingt worden, welche durch die russische Offensive geschaffen wurde. Die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber mehrerer Heeresgruppen der verbündeten Truppen wird im ganzen Volk als ein Zeichen neuer Siege empfunden werden. — In ähnlicher Weise drücken auch die anderen Blätter ihre Zuversicht aus, daß diese Tatsache von glückverheißender Vorbedeutung für die zukünftige Entscheidung an der Ostfront sei.

* Berlin, 4. Aug. Von der Ostfront wird der „Täglichen Rundschau“ von ihrem Kriegsberichterstatter gemeldet: Die Stimmung an der Ostfront ist stark und gewiß. Gestern ist Generalfeldmarschall von Hindenburg in Begleitung seines Generalstabschefs Ludendorff auf dem Wege entlang der wolhynischen Front von den Truppen mit Jubel begrüßt worden.

W.T.B. Berlin, 3. Aug. (Amtlich). Mehrere deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August früh erneut die russische Flugstation Ahrensburg angegriffen und mehrere Treffer in den dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr aufgestiegenen russischen

Kampfflugzeuge wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

— Der rumänische Gesandte in Sofia äußerte, wie das „Berliner Tagblatt“ der „Liberatea“ entnimmt, über die Lage Rumäniens folgendes: Ich verstehe nicht, warum der Vierverband, wenn er wirklich so gut dasteht, Unsummen für Werbezwecke in Rumänien verwendet. Wer will glauben machen, daß Rußland, das durch seine Milliardenanleihen zu einem Vasallen Frankreich geworden ist, seine Absichten auf die Schaffung eines Groß-Rumäniens aufgegeben habe! Kaiser Augustus verlangte einst seine Legionen wieder, Frankreich erwartet von Rußland seine Milliarden zurück. Angenommen, daß die Verbandsmächte den Sieg davontragen sollten, würde erst recht die Gefahr drohen, daß Rußland den Balkan verschlingen könnte. Trotz meiner persönlichen Neigung für Frankreich muß ich erklären, daß Deutschland allein für die kleinen Völker kämpft, von denen Sir Eduard Grey die Behauptung aufstellte, daß sie Hühneraugen auf dem Körper der Großmächte seien.

* Berlin, 4. Aug. Französische Blätter melden, einem Genfer Telegramm der „Vossischen Zeitung“ zufolge, daß die Abfahrt der „Deutschland“ aus Baltimore einem Triumphzug geglichen habe. Die Besatzung, die mit dem Kapitän auf Deck gestanden habe, sei Gegenstand begeisterter Rundgebungen von den im Hafen liegenden Schiffen gewesen. Die „Deutschland“ sei von Begleitschiffen und Polizeibooten umgeben gewesen.

* Berlin, 4. Aug. Zur Abfahrt der „Deutschland“ von Baltimore meldet der „Berliner Lokalanzeiger“: Gleich einer großen Anzahl von Privatjachten, die zwischen den Baltimore-Leuchttürmen Charlescap und Henricap am Dienstag nachmittag der Ereignisse harften, die ausblieben, kehrte auch

Senta Wolfsburg.

Roman von Elisabeth Vorchart.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Es war Ende März, drei Wochen nach dem Gespräch des Majoratsherrn von Wolfsburg mit seiner Schwester.

Der Frühling war eingezogen und hatte Blätter und Blüten gebracht. Der Wolfsburg brachte er diesmal eine ganz besondere Blüte: die kleine, verwaisete Wolfsburgerin, den einzigen Nachkömmling des alten, seit Jahrhunderten erbangesessenen Geschlechtes und der Linie, die mit Maximilian erlosch.

Alles war zur Ankunft dieses Kindes vorbereitet, zwei helle, lustige Zimmer, außer dem daneben liegenden ihrer Wärterin, hergerichtet worden. Zwar hatte Gräfin Karla gegen die Einrichtung, die Wärterin in so unmittelbarer Nähe des Kindes einzulogieren, Protest erhoben. Sie meinte, diese dienende Person, die in der Familie Diethelms eine Art Vertrauensstellung eingenommen hatte, würde sich in bezug auf das Mädchen zu viel herausnehmen, es verwöhnen und verzärteln. Doch der Bruder hatte diese Bedenken abge-

wiesen. Wenn es sich wirklich verhalten sollte, wie Karla gesagt hatte, konnte man später noch immer eine Aenderung vornehmen. Vorläufig, bis sich das Kind an seine neue Umgebung und Verhältnisse gewöhnt hatte, sollte es jedenfalls bei seiner Bestimmung bleiben.

Die Erzieherin und Hausdame, die Gräfin Karla engagiert hatte, war eingetroffen und hatte sich dem Grafen vorgestellt. Fräulein von Rupert stand am Ausgang der Dreißiger und sah sehr stattlich und imponierend aus. Ihr ernstes, vornehm zurückhaltendes Wesen machte auf Graf Maximilian einen durchaus guten Eindruck; sie schien ihm wie zur Vertretung seines Hauses geschaffen, und ihre bereitwillige, anerkennende Zustimmung zu seinen Plänen und Anordnungen ließ ihn sich zu dieser Wahl beglückwünschen. Sie auf ihren inneren Wert näher zu prüfen, nahm er sich nicht erst die Mühe. Was er bis jetzt von der Dame gesehen und gehört hatte, genügte ihm vollkommen, um sich die Last und Sorge getrost auf ihre Schultern abzuwälzen. Nach seiner Ansicht hatte er schon genug Zeit und Mühe für das Kind des Bruders verwendet.

Fräulein von Rupert hatte mit klugem Verständnis sofort die Art ihrer Stellung hier erkannt und verstanden, was man von ihr begehrte, und sie bemühte sich, dem Rechnung

zu tragen. Sie frohlockte innerlich; denn ihre durch Gräfin Karla genährten Erwartungen schienen ihr noch um vieles übertroffen zu sein. Ihre Stellung hier trug anscheinend einen noch viel selbständigeren Charakter als die beim Grafen Hartenstein, auch war das Honorar bedeutend höher. Ihrem herrschsüchtigen, ehrgeizigen Charakter erwuchs hier also das richtige Feld. Das kleine „Komödiantenmädchen“, wie die Gräfin sich ausgedrückt hatte, sollte zu einer Gräfin erzogen und der schädlichen Einwirkung der Musik so viel wie möglich ferngehalten werden. Die Aufgabe konnte unter Umständen leicht oder schwer sein, je nachdem. Daß sie ihr auf irgend eine für ihre eigene Person vorteilhafte Weise gerecht werden würde, daran zweifelte sie keinen Augenblick.

Heute sollte nun das Mädchen eintreffen. Ehe der Graf nach der Bahn fuhr, ging er noch einmal musternd durch die für das Kind bestimmten Räume. Es war alles in Ordnung. Auf einem Stuhle saß gravitatisch die schöne, große Puppe, die er von seiner Schwester hatte besorgen lassen. Dieses Spielzeug sollte das Kind über das erste beklemmende Gefühl des Neuen, Ungewohnten hinwegtrösten.

(Fortsetzung folgt.)

der amerikanische Torpedojäger wieder um, der dort einige Stunden gegenüber den auf-lauernden englischen Schiffen verweilt hatte. Die Ausfahrt der „Deutschland“ hatte vollen Erfolg.

W.T.B. Washington, 3. Aug. (Reuter). Der Schleppdampfer „Timmius“ teilt mit, daß die „Deutschland“ am 2. August, 8 Uhr 30 Minuten, das Vorgebirge Virgi-niens passiert habe.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

♣ Durlach, 4. Aug. Vizewachtmeister Willi Weber von hier, bei der Fuß-Artl.-Munit. Kolonne 274, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl.

— Residenz-Theater Durlach im „Grünen Hof“ hat für Sonntag, 6. August, ein schönes und unterhaltendes Programm. Besonderes Interesse verdienen diesmal die lebenden Bilder aus den Kriegsschauplätzen durch die Eito-Woche, desgleichen die „Sitten und Gebräuche in der Cyrenaika“. Ferner sind zwei Humoresken vorgesehen: „Weibliche Bedienung“ und „Luftige Studenten“. Ferner: „Auf Weihnachtsurlaub“ (militärisches Drama), „Schuldlos“ (Drama in drei Akten) und „Rudolf feiert zur Vorstellung“ (Luftspiel in 2 Akten). Der Spielplan dürfte jeden Besucher befriedigen.

♣ Von der Bergstraße, 3. Aug. Die Ernte an der Bergstraße kommt, wie der „Heidelberger Zeitung“ geschrieben wird, bei dem sehr günstigen Wetter diese Woche vollständig nach Hause. Alle Getreidearten fallen über Erwarten gut aus, sowohl an vollaussgereiften Körnern als auch an Stroh. Nur die eine Klage hört man häufig, daß die Frühkartoffeln so schnell abstehen und infolge dessen es viele faule hat. Die Hauptsache ist, daß wir jetzt abwechselungsweise günstiges Wetter haben, daß die Spät-kartoffeln gutes Wachstum haben.

♣ Bühl, 4. Aug. Aus Neusaged schreibt man dem „Mannh. Tagbl.“: Von den Bühler Frühzwetschen sagte mir eine alte Bäuerin: „Sie hängen dünn, werden dafür aber um so größer.“ Und jetzt ist es eine Lust, die blauen Früchte im dunkelgrünen Laub oder im Erntekorbe zu sehen. Sie haben fast Hühnereiergröße, sodaß nur etwa 15 Stück auf Pfund gehen. Mancher Obstzüchter erhält jetzt etwa eine halbe Ernte, während es im Frühjahr wieder geheißen hat: es ist alles hin.

♣ Immendingen, 3. Aug. Während der langen Regenperiode hatte sich die Schwarzwaldonau wieder eingestellt und das Donaubett angefüllt. Seit fast 8 Tagen aber bleibt sie wieder aus, und zwischen Möhringen und Immendingen versinkt wieder der ganze Zufluß der oberen Donau.

Deutsches Reich.

W.T.B. Stuttgart, 3. Aug. (Nicht amtlich). Herzog Albrecht von Württemberg, der unterm 1. August zum Feld-marschall ernannt worden ging aus diesem Anlaß folgendes Handschreiben des Kaisers zu:

Eure königl. Hoheit führen nun seit zwei Jahren den Oberbefehl über die 4. Armee. Zu Beginn dieses Krieges in der Mitte der deutschen Heere haben Eure königl. Hoheit in raschem Siegeszug die Armee von Erfolg zu Erfolg geführt, haben dann den Ansturm des Gegners in Flandern zum Scheitern gebracht und halten nun allen Schwierigkeiten des dortigen Kriegsschauplatzes mit den tapferen Truppen trogend die Wacht bis zur Meerestküste. In unermüdlicher Hingabe und Tatkraft geben Eure königl. Hoheit insbesondere den württembergischen Truppen, die in bewährter Treue und vergleichlichem Heldennut mit den übrigen deutschen Stämmen wetteifern, ein leuchtendes Beispiel. Die rastlose Friedensarbeit Eurer königl. Hoheit an der Spitze des königl. württembergischen Armeekorps hat ihre schönsten Früchte getragen. Mit größter Anerkennung und wärmstem

Danke gedenke ich dessen heute und es ist mein lebhafter Wunsch, dem besondern Ausdruck zu geben. Ich erenne deshalb Eure königl. Hoheit, den ruhmvollen Führer der 4. Armee zum Feldmarschall.

— An die Verteidiger des Vaterlands in der Heimat richtet der Vorstand des Kriegsernährungsamts eine Auslassung, in der es u. a. heißt: „Auf den heimischen Fluren reist uns eine Ernte entgegen, die reicheren Ertrag verspricht als die vorjährige. Sie gibt uns die sichere Gewähr, daß bei richtiger, die Mängel der bisherigen Regelung vermeidender Verteilung die hingebende Opferwilligkeit unseres Volks keine seine Kräfte übersteigende Belastungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernährungsamt wird alles daransetzen, daß die Nahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werden und daß die Preise nicht über die durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Grenzen hinausgehen. Soweit sich ohne Gefährdung der Bedarfs-sicherung eine Senkung des Preisstands der Nahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirkt werden. Auch bei Durchführung dieser Grundsätze muß sich das deutsche Volk Beschränkungen auferlegen; sie sind aber gering anzuschlagen gegenüber den Entbehrungen und Opfern, die unser Heer seit zwei Jahren willig trägt.“ Dieser Auslassung schließen sich unterschriftlich eine große Reihe von Wirtschaftsverbänden an.

W.T.B. Berlin, 3. Aug. (Amtlich). Durch Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 2. August ist das bisher bestehende Verbot der Verfütterung von Kartoffeln aufgehoben.

W.T.B. Hamburg, 4. Aug. Die Königin von Schweden weilte gestern auf der Durchreise in Hamburg. Um 7 Uhr abends reiste sie nach Schweden weiter.

Berlin, 3. Aug. Im „Petit Parisien“ wird von italienischer Seite mitgeteilt, daß der italienisch-deutsche Handelsver- von 1891 von Italien gekündigt worden sei. Eine offizielle Nachricht ist bis zur Stunde noch nicht eingetroffen. Unmöglich ist die Kündigung natürlich nicht. Sie wurde viel-mehr hier schon lange erwartet. Wenn nicht noch ein Ereignis hinzutritt, würde diese Kündigung lediglich bedeuten, daß der laufende Vertrag am 31. Dezember 1917 seine Gültigkeit verliert.

Schweiz.

W.T.B. Genf, 3. Aug. Nach einer New-Yorker Kabelmeldung des Temps wurden wegen der Gegnerschaft, die der Verkauf der dänischen Antillen in parlamentarischen und intellektuellen Kreisen Dänemarks gefunden hat, die Verhandlungen unterbrochen. Die Besprechungen scheinen auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein.

Holland.

W.T.B. Haag, 3. Aug. (Nicht amtlich). Der Oberstleutnant im Generalstab, Müller-Maffi, wurde mit einer militärischen Mission in Berlin beauftragt.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Aug. „National Tidende“ meldet aus Stockholm: Die schwedische Presse spricht sich in schärfsten Worten gegen den englischen Versuch aus, den schwedischen Heringfang bei Island zu verhindern. Das schwedische Volk setze unter der herrschenden Teuerung. Der Hering sei eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Die englische Maßregel treffe daher in erster Linie die breiten Schichten Stockholms.

England.

W.T.B. London, 3. Aug. (Reuter.) Heute um 9 Uhr früh wurde Roger Casement hingerichtet.

* Rotterdam, 4. Aug. Der „Maas-bode“ veröffentlicht eine Meldung der „Central News“, aus London, der zufolge Sir Roger Casement mit dem Strang hingerichtet wurde. Zur Hinrichtung wurde kein Publikum zugelassen. Vor dem Gefängnis von Pentonville hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt.

Neueste Drahtberichte.

Der deutsche Tagesbericht.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 4. Aug., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Artilleriekampf erreichte nördlich des Ancre-Baches wieder große Stärke.

Er wurde zwischen Ancre und Somme mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt.

Kräftige feindliche Angriffe sind nördlich von Uvillers südwestlich von Guillemont und nördlich des Gehöftes Monacu abge-wiesen.

Südlich der Somme scheiterte nachts ein Angriff des Gegners bei Barleux.

Den Franzosen gelang es gestern abend, sich in den Besitz unserer Stellungen am Dorfe Fleury und südlich des Werkes Thiaumont zu setzen. Unsere heute morgen ein-setzenden Angriffe brachten uns wieder ihn den vollen Besitz des Dorfes Fleury und der Gräben westlich und nordwestlich dieses Ortes.

Feindliche Angriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont und gegen unsere Stellungen im Chapitre- und Bergwalde wurden gestern abend unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Die Lage ist jetzt wieder so, wie sie vor dem mit überaus starken Kräften geführten französischen Angriffe war.

Leutnant Mulzer setzte im Luftkampf bei Lens seinen 9. Leutnant Frankl vorgestern bei Beaumes seinen 6. Gegner außer Ge-secht. Ferner wurde ein feindlicher Doppel-decker gestern über Beronne, 2 weitere, wie nachträglich gemeldet ist, am 1. August süd-westlich von Arras und bei Vihons von unseren Fliegern abgeschossen.

Durch Abwehrfeuer wurde je ein feindliches Flugzeug bei Berles au bois und südwestlich von Arras und bei Ramur heruntergeholt; letzteres aus einem Geschwader, das Ramur mit geringem Sachschaden an-gegriffen hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Nordwestlich von Postawy zwangen wir durch Feuer den Feind zur Aufgabe vor-geschobener Gräben und wiesen in der Gegend von Spiagla (zwischen Narocz- und Wischniew-See) Vorstöße gegen unsere Feldwach-stellungen ab.

Am Serweh (östlich von Groditsche) und an der Sztara südöstlich von Baranowitschi lebhafteste Handgranatenkämpfe.

Bei Lubieszow scheiterten abermals starke feindliche Angriffe.

Im Abschnitt Sitowicze—Bielich entspannen sich heftige Kämpfe, in deren Verlauf der Gegner in das Dorf Rudka—Mirynska und die anschließende Linie ein-drang. Im Gegenangriff gewannen deutsche und österreich-ungarische Truppen, sowie Teile der polnischen Legion den verlorenen Boden restlos zurück. Sie machten 361 Gefangene, erbeuteten mehrere Maschinengewehre und wiesen erneute russische Angriffe glatt ab.

Weiter südlich, sowie bei Ostrow und in der Gegend östlich von Swiniuchy kamen feindliche Unternehmungen in unserm Feuer nicht über den ersten Angriff hinaus.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl:

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer keine besondern Ereignisse.

In den Karpathen in Gegend des Kopolas gewannen deutsche Truppen Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Vor den Stellungen südlich von Bitolj fanden für die bulgarischen Vorposten erfolg-reiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Oberste Heeresleitung.

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. August d. Js. ab dürfen nach der Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni d. Js. **Web-, Wirk- und Strickwaren**, sofern sie nicht in dem nachstehenden Verzeichnis der freigegebenen Waren aufgeführt sind, im Kleinhandel und in der Maßschneiderei **nur gegen Bezugsscheine an die Verbraucher veräußert** werden. Die Formulare der Bezugsscheine liegen zur Ausfüllung bei den hiesigen in Betracht kommenden Geschäften sowie beim Bürgermeisteramt auf. Für jede Warengattung ist in besonderer Bezugsscheine erforderlich. **Die Bezugsscheine bedürfen der Ausfertigung durch das Bürgermeisteramt und sind zu diesem Zweck der Geschäftsstelle für die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren - Rathaus III. Stock Zimmer Nr. 7 - jeweils vor dem Einkauf vorzulegen.** Das Bürgermeisteramt wird den Bezugsscheinen nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt. Die Bezugsscheine gelten für das ganze Deutsche Reich. Zur näheren Auskunftserteilung für das Publikum und die hiesigen Geschäftsleute ist die erwähnte Geschäftsstelle gerne bereit.

Liste der Waren, die ohne Bezugsschein abgegeben werden dürfen:

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Artikel, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil aus den zu 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Tricotagen gelten jedoch die Bestimmungen zu 4. Sammete, ganz oder der Flor aus Seide, sind Seidenstoffe, also frei. Seidenplättchen fallen unter Nr. 3 oder Nr. 9 der Freiliste.
4. Seidene und halbseidene Strümpfe und sonstige seidene und halbseidene Tricotagen und Wirkwaren. Als halbseidene Waren dieser Art gelten solche, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen, und seidenplattierte Strümpfe. Seidene, halbseidene und solche baumwollene gewirkte Handschuhe, die ausschließlich aus Garn der Nr. 80 und darüber hergestellt sind. Ferner baumwollene Damenstrümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 750 Gramm, und baumwollene Herrensocken, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen. (Pulswärmer, Leibbinden, Lungen- und Kopfschäger sind nicht frei. Alle gefütterten und doppelt genähten baumwollenen Stoffhandschuhe sind nicht frei.) Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Mädchenstrümpfe und die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken auch für baumwollene Knabensocken.
5. Bänder, Kordele, Schnüre und Ligen. Schnürfentel, Hosenträger und Strümpfbänder. Nicht frei sind Gürtel.
6. Spitzen und Verzückereien, Tapissierwaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz. Taschen mit oder ohne Biegel sind Tapissierwaren. Carevas und glatte Kongrestoffe sind frei. Wäscheständerchen und gemusterte und bestickte Tische sind nur bis zu einer Breite von 30 cm als Verzückereien anzusehen. Vorgezeichnete und bestickte Damen-, Mädchen- und Kinderkleider sind nicht Tapissierwaren.
7. Mägen, Hüte und Schleier. Hauben sind Mägen, also frei.
8. Schirme.
9. Teppiche, Läuferstoffe, Bettüberdecken und farbige Tischdecken. Steppdecken sind Bettüberdecken. Nur abgepaßte farbige Tischdecken sind frei, nicht Stüchware. Matrasen und fertige Betten sind frei. Polsterwaren sind frei.

10. Möbelstoffe. Möbellektüre sind frei.
11. Abgepaßte Gardinen und Vorhänge. Tüllgardinen meterweise. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinstoffe sind frei. Tülle selbst sind nicht frei.
12. Wollene Damenkleider- und Mäntelstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 cm 10 Mark für das Meter übersteigt.
13. Baumwollene, einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm 3 Mark für das Meter übersteigt. Baumwollene Velvets sind frei, ebenso baumwollene Battiste und Krepps.
14. Baumwollene bestickte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm 6 Mark für das Meter übersteigt.
15. Baumwollene bedruckte Kleiderstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 cm 2 Mark für das Meter übersteigt.
16. Verbandstoffe und Damenbinden.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen) unter konfektionierten genähten Weißwaren werden verstanden: Hässchen, Räschen, Halskrausen, Jabots und ähnliches.
18. Herrenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 140 cm 14 Mark für das Meter übersteigt.
19. Fertige Fracks, Militäruniformen. Uniformbesatz und Ausrüstungsgegenstände der Fertige Herrengarderobe, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug	75.— M.
für den Sack- und Sportanzug	60.— "
für den Rock und Gehrock	47.— "
für die Sackjade	32.— "
für die Weste	10.— "
für das Beinleid	18.— "
für den Winterüberzieher	80.— "
für den Sommerüberzieher	65.— "
für den Wettermantel aus Lodenstoff	40.— "

 übersteigt. Wickelgamaschen sind frei. Uniformen für bürgerliche Beamte sind nicht frei.
20. Alle Artikel der fertigen Damenmäntel- und Mädchenmäntel-, Damenkleider- und Mädchenkleider-, Damenblusen- und Mädchenblusentkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt waren und sich im Besitz der Kleinhandeler befinden, oder sofern der Kleinhandelspreis

für einen Damennmantel	60.— M.
für ein Jackenleid	80.— "
für ein Wäschkleid	40.— "
für eine wollene Bluse	15.— "
für eine Wäschbluse	12.— "
für einen wollenen Morgenrock	30.— "
für einen Wächsmorgenrock	20.— "
für ein garniertes wollenes Kleid	100.— "
für einen Kleiderock	25.— "

 übersteigt. Auch Madonnenkonfektion einschließlich Mädchenmäntel, die erst nach dem 6. Juni 1916 fertiggestellt ist, ist frei, soweit sie die angegebenen Preisgrenzen übersteigt. Die für wollene Damen- und Mädchenbekleidung gegebenen Bestimmungen gelten auch für Damen- und Mädchenbekleidung aus Velver.
- 20a. Alle Artikel der aus Wachsstoff hergestellten Damen-Sommerkonfektion, sofern sie am 6. Juni 1916 fertiggestellt oder zugeschnitten waren.
- 20b. Mädchenkleider für das schulpflichtige Alter und Kinderkleider für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern deren Kleinhandelspreis

für ein Wäschkleid	15.— M.
für ein Kleid aus Wolle oder Velvet	25.— "

 übersteigt.
21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
22. Fertige Damenwäsche aus Webstoffen, sofern der Kleinhandelspreis

für ein Damenhemd	6.50 M.
für ein Damennachthemd	10.— "
für ein Damenkleid	5.— "
für eine Untertaile	5.— "

- für einen Friseurmantel 10.— M.
für einen Wäschunterrock 12.— "
für eine Morgenjade 10.— "
für eine Nachtlade 5.— "
- übersteigt
Unter Damenväsche ist auch Mädchenwäsche zu verstehen. Nicht waschbare Unterröcke sind nicht frei.
Kombinationen sind Hemden.
23. Säuglingswäsche und Säuglingsbekleidung. Gummianterlagen für Säuglinge sind frei.
 24. Korsette und Korsettschoner.
 25. Wäschestoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 2 Mark für das Meter und für halbleinene und reinleinene Stoffe bei einer Breite von etwa 80 Zentimeter 3 Mark für das Meter übersteigt. Fertige Bettwäsche (hierzu gehören auch fertige Inletts) ist nicht frei. Federlöcher fällt unter Wäschestoffe.
 26. Gemusterte weiße Tischzeuge.
 27. Reinwollene Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 30 M. für das Stück übersteigt. Halbwoollene Schlafdecken sind nicht frei.
 28. Kragen und Manschetten, Vorfelder und Einsätze, Krawatten und Schlafanzüge. Fertige Herren-Tag- und Nachthemden, sofern der Kleinhandelspreis 7 M. für das Stück übersteigt.
 29. Taschentücher.
 30. Hauschürzen, sofern der Kleinhandelspreis 4.50 Mark für das Stück übersteigt. Bierchürzen aus weissen, dünnen Stoffen, sofern der Kleinhandelspreis 2 M. für das Stück übersteigt. Unter Hauschürzen sind solche mit und ohne Träger ohne Rücksicht auf die Größe zu verstehen.
 31. Seidene Schuhe.
 32. Die nach Maß anzufertigenden Herren- und Damen-Ober- und Unterkleider, sofern die unter 19, 20, 22 und 28 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.
 33. Getragene Kleidungsstücke, soweit ihr Kleinhandelspreis die Hälfte der unter 19 und 20 festgesetzten Preise übersteigt.
 34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 Metern. Bezieht sich auf jedes Stück, das bis zu der bezeichneten Länge abgeschnitten wird, nicht auf Reststücke. Auch kleinere und halbleinene Herrenstoffe und Wäschestoffe (Nr. 18 und 25 der Freiliste) sind in Längen bis zu 2 Metern frei.
 35. Gummimäntel und gummierte Badartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich. Wo in vorstehendem Verzeichnis Preise für bestimmte Breitenmaße der Stoffe als Grenze angegeben sind, ist für andere Breitenmaße der Preis entsprechend höher oder niedriger anzunehmen. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts anzugeben.
- Es fallen nicht unter die Verordnung und können also ebenfalls ohne Bezugsschein abgegeben werden: Filzwaren, künstliche Blumen, Lampendochte, Möbel, Korbwaren, Koffer- und Reisetaschen, auch wenn sie mit Web-, Wirk- oder Strickwaren überzogen oder ausgestattet sind, und Holierfabrikate, Wachsstock- und Wachsstocktaschen, ferner Schuhwaren, die nicht in vollem Umfang aus Web-, Wirk- oder Strickwaren hergestellt sind, also insbesondere alle Schuhe mit Leder-, Gummi- oder Filzsohlen, Lederhandschuhe mit Stofffutter, Violeum, alle Waren aus Filz und Watte sowie alle Spinnstoffe und aus ihnen gefertigte Erzeugnisse z. B. Garne, gesponnene Posamentierwaren. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung des Bundesrats vom 30. März d. Js. Web-, Wirk- und Strickwaren zu keinem höheren Preis verkauft werden dürfen, als den der Verkäufer bei Beständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt nachweislich erzielt oder als Verkaufspreis festgesetzt hat. Fehlt es an einem solchen Preise oder sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns höher als dieser Preis, so sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns m. zugebend.
- Durlach, den 3. August 1916
Das Bürgermeisteramt
Dr. Bierau

Aehrenlesen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Auslesen von Aehren auf Getreideäckern, die noch nicht vollständig abgeerntet sind, verboten ist. Zuwiderhandlungen werden wir strenge bestrafen.
Durlach den 2. August 1916.
Das Bürgermeisteramt.

Städtischer Verkauf.

Morgen (Samstag) vormittag
Butterausgabe (nordd. Butter)
an die Buchstaben Z, W, V, U, T, St, Sp, S Preis 2,50 M. das Pfd.
Durlach den 4. August 1916.
Kommunalverband Durlach-Stadt.

Zweizimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Näheres **Weingarterstr. 13 II.**
Eine Frau findet Beschäftigung im Sädesliden **Mittelstraße 10.**

Bruthuhn

sofort zu kaufen gesucht
Durlach, Bäderstr. 5.
Eine schöne große 4-Zimmer-Wohnung mit Bad, 2 Mansarden nebst Zubehör auf sofort oder 1. Okt. zu vermieten. Näheres bei **J. Semmler, Ettlingerstr. 11.**

Das Bäckerei-Anwesen
Gröbingerstr. 50 mit 2 Wohnungen und großem Acker-gelände ist auf 1. Okt. 1916 zu vermieten. Näheres bei **H. W. Hofmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 69 — Tel. 1752.**

Besserer Beamter sucht für 1. Oktober
4-5-Zimmerwohnung
mit Bad, möglichst am Turmberg gelegen. Ein- od. Zweifamilien-wohnhaus mit Gartenbenützung bevorzugt. Gest. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 278 an den Verlag dieses Blattes.

Eine 3-Zimmerwohnung inmitten der Stadt auf 1. Oktober zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 277 an den Verlag d. Bl.

Residenz - Theater

in Durlach im Grünen Hof

Sonntag:

Rudolfi fehlt zur
Vorstellung

Lustspiel in 2 Akten.

Lebende Bilder aus den
Kriegsschauplätzen

durch die Sikowosche
Aktuell

Alarmglocke bei Annäherung von
Flugzeugen. Feindliches Flugzeug
wird zur Landung gezwungen. U-
Boote bei der Arbeit. Ein verwun-
deter Russe wird durch eine Kranken-
schwester vom Roten Kreuz zur Ge-
fangenenammelstelle abgeliefert.

Sitten und Gebräuche in
der Cyrinaika

Einheimische Handwerker. Der Markt-
tag. Zeltleben. Arabische Bauern.
Hochzeit in Grenaitka, die Tochter
der Braut. Der Zug der Hochzeits-
leute begibt sich zum Hause des
Bräutigams. Hochzeitsgebräuche.

Weibliche Bedienung
Humoreske.

Auf Weihnachtswurlaub
Militär-Drama.

Schuldlos

Drama in 3 Akten.

Lustige Studenten

Humoreske.

Heutlieferung.

Die Lieferung von 15 000 Zent-
ner gutem Wiesenheu für den städt.
Schlacht- und Viehhof ist zu ver-
geben.

Schriftliche Angebote hierauf sind
verschlossen und mit entsprechender
Aufschrift versehen bis längstens
Montag den 14. August d. Js.,
vormittags 11 Uhr,

bei der Schlachthofdirektion einzu-
reichen, woselbst die näheren Be-
dingungen, sowie die Bestimmungen
über Vergabung von Arbeiten und
Lieferungen für die Stadt zur Ein-
sicht ausliegen und Angebotsformu-
lare abgegeben werden.

Karlsruhe, 1. August 1916
Städt. Schlacht- und Viehhof-
direktion.

Fussboden - Glanzöl.

Dasselbe macht den Boden nicht
ölig, dunkel, sondern trocken so-
fort, klebt nicht nach und gibt dem
Boden den schönsten, hellen Lack-
glanz. Liter Mk 2 80.

Aluminium - Email.

Dauerhaft nicht oxydierender An-
strich aller erdenlichen Gegenstände
wie eiserne Lefen, Ofenrohre,
Badewannen, Grabgitter etc.

Widerstandsfähig gegen Hitze und
Feuchtigkeit. Dose 50, 90 u. 1.10.
Adlerdrogerie Aug. Peter.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme an dem Verluste unseres lieben Vaters
sagen herzlichen Dank

Familie Heinrich Leuzler.
Familie Ludwig Schweizer.

Durlach den 4. August 1916.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.



Verwandten und Bekannten machen
wir hierdurch die traurige Mitteilung,
daß heute nacht meine liebe, treubeforgte
Gattin, unsere gute Mutter Großmutter,
Schwermutter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Karoline Zipper

geb. Barthlott

nach kurzem schweren Krankentage sanft entschlafen ist.

Durlach den 3. August 1916

Um stille Teilnahme bittet der trauernde Gatte:

Johann Zipper und Kinder.

Die Beerdigung findet Samstagabend 7 Uhr von
der Friedhofkapelle in Durlach aus statt.

Trauerhüte

von 5 Mk an bis zu den feinsten.

Regenhüte (neueste Formen)

auch werden solche von jedem Stoff angefertigt

Seidenhüte

das ganze Jahr zu tragen.

Luise Goldschmidt Inh. Luise Zilly

61 Hauptstrasse 61

gegenüber der Friedrichschule.

Geleegläser u. Einmachgläser

sowie

Adler-Konservengläser

sind zu haben

Flaschenlager, Seboldstraße 5

Photographisches Atelier und
Vergrößerungsanstalt

K. Degenhart

Durlach (Hotel Karlsburg).

Preise: 1 Dtzd. Visit matt Mk. 5.—
1 „ Prinzess matt „ 7.—
1 „ Cabinet matt „ 10.—

Alle andern Formate entsprechend.

Größte Leistungsfähigkeit in bekannt bester Ausführung.

Ramogen

eingetroffen zum vorgeschrie-
benen Verkaufspreis von
Mk. 1.40 für frische Ware.

Julius Scharfer

Blumen-Drogerie, Durlach.

Farbenbänder

sa. Gute, saubere Ware, 100 Stück
Mk. 4.20.

Eisenwaren und Haushaltsartikel
Gesellsch. m. beschr. Haftung
Hauptstraße 48.

Kaninchenzüchter - Verein
Durlach.



Sonntag, 5. August:
Mitgliederversammlung
im Lokal z. Blume. Preisverteilung.
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.



Reh

(schußfrisch), auch im Ausschnitt,

Schlegel, Rücken

Büge, Ragout

empfiehlt

Osk. Gorenflo

Hoflieferant.

Sehr gut möbliertes
Wohn- und Schlafzimmer
in schöner freier Lage und un-
mittelbarer Nähe der alten Kaserne
auf 15. ds. Wts. zu vermieten.
Näheres zu erfragen im Verlag
dieses Blattes

Die besten
Mittel gegen Wundlausen
erhalten Sie in der
Blumen-Drogerie,
Hauptstraße 4



Wir empfehlen
beste

**Fliegen-
fänger**

3 Stück 20 Pfg.

100 Stück 6.50



Wirksame
Mottenschuhmittel
erhalten Sie in der
Blumen-Drogerie,
Hauptstraße 4.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 6. August 1916.

In Durlach:
Vorm. 8 1/2 Uhr: Jugendgottesdienst: Herr
Stadtpf. Wolfhard
Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr
Stadtpf. Wolfhard
Vorm. 11 1/2 Uhr: Schullehre: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Goss.
In Aue:
Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Stadtpf. K. A. G.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Schullehre: Derselbe.
Abds. 9 Uhr: Abendgottesdienst: Derselbe.
In Wolfartsweier:
Vorm. 9 Uhr: Herr Stadtpf. K. A. G.